

# MERKBLATT FÜR DAS FÜHREN VON AUSBILDUNGSNACHWEISEN

---

Jeder **Auszubildende** ist während seiner gesamten Ausbildung verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen.

Der **Ausbildende** oder der verantwortliche **Ausbilder** muss den Auszubildenden zur Führung des Ausbildungsnachweises anhalten und diesen Nachweis regelmäßig durchsehen und abzeichnen. Der ordnungsgemäß geführte und vom Ausbildenden oder Ausbilder kontrollierte Ausbildungsnachweis ist **Zulassungsvoraussetzung** für die Abschlussprüfung.

Diese Vorschriften ergeben sich aus dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses der Industrie- und Handelskammer Koblenz (IHK Koblenz) vom 8. Dezember 1971, dem Berufsbildungsgesetz (§§ 14 und 43), der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen der IHK Koblenz (§§ 8 und 9), sowie der jeweiligen Ausbildungsordnung.

---

## Wie sollte ein ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis aussehen?

Der Ausbildungsnachweis soll für alle Beteiligten der Ausbildung - Auszubildende, Ausbildungsstätte, Berufsschule und gesetzliche Vertreter des Auszubildenden, Prüfer, IHK - in möglichst einfacher Form (z. B. kompakte Beschreibungen der ausgeübten Tätigkeiten, bei umfangreichen Arbeiten auch in Stichworten) dokumentieren und belegen, dass die Ausbildung entsprechend den sachlichen und zeitlichen Vorgaben der Ausbildungsordnung erfolgt. Neben der verpflichtenden Darstellung des Ausbildungsverlaufes kann der Ausbildungsnachweis zusätzlich Checklisten auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsrahmenplanes und Ausarbeitungen/Berichte zu verschiedenen Ausbildungsthemen (z.B. auch bei sich häufig wiederholenden oder ähnlichen Tätigkeiten) enthalten.

Der Ausbildungsnachweis ist vom Auszubildenden mindestens wöchentlich zu führen. Der Ausbildungende oder der Ausbilder hat den Nachweis mindestens monatlich zu prüfen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen.

---

## Bedeutung der Ausbildungsnachweise:

Grundsätzlich werden durch die Unterschriften auf der „Anmeldung zur Abschlussprüfung“ das ordnungsgemäße Führen und die Kontrolle der Ausbildungsnachweise durch den Auszubildenden oder Ausbilder bestätigt. Unabhängig davon muss auf Anforderung der Ausbildungsnachweis der IHK Koblenz (z.B. dem Ausbildungsberater oder dem Prüfungsausschuss als Organ der IHK Koblenz) vorgelegt werden.

Bei Streitfällen der Beteiligten über Inhalt und Ablauf der Ausbildung dient dieser Nachweis daher als ein wichtiges „Beweismittel“ für Ausbildungsberater, Schlichtungsausschuss und Arbeitsgerichte.

**Wurde der Ausbildungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt, kann die Zulassung zur Abschlussprüfung verweigert oder bei verspäteter oder ausbleibender Vorlage noch bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden.**

Ihre Industrie- und Handelskammer Koblenz